

## Informationsvorlage Nr. I-057/2015

**Einreicher:**

Dezernat 1/Amt 20

**Gegenstand:**

Finanzcontrolling per 30.06.2015

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.09.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	23.09.2015	öffentlich
Kulturausschuss	24.09.2015	öffentlich
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	29.09.2015	öffentlich
Sozialausschuss	01.10.2015	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	06.10.2015	öffentlich
Schul- und Sportausschuss	07.10.2015	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:


*Sven Schulze*  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Sachverhalt:**

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO sind in der Mitte des Haushaltsjahres der Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes zu unterrichten.

Die Haushaltssatzung 2015 weist ein positives doppeltes Ergebnis in Höhe von 1,2 Mio. € aus, was u. a. aus der Einbeziehung von nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Entnahme Vorsorgevermögen (2,6 Mio. €) und Wertveränderungen auf Finanzanlagevermögen (4,9 Mio. €) resultiert. Der Finanzhaushalt schließt mit einem planmäßigen Ergebnis von -5,9 Mio. € ab, wobei neben der Nutzung des Vorsorgevermögens und der Rücklage Schulbaumaßnahmen eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve von 1,0 Mio. € vorgesehen ist.

In Kenntnis der laufenden Tarifverhandlungen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst sowie der Entwicklung im Bereich Asyl kommt dem Finanzcontrolling eine große Bedeutung zu. Zur Sicherung der planmäßigen Ergebnisse sind Prioritätensetzungen für die anstehenden Aufgaben unvermeidbar.

Die Landesdirektion Sachsen behielt sich zur Haushaltsgenehmigung 2015 die nachträgliche Aufnahme von Auflagen vor. Dies soll sicherstellen, „dass im Fall des Eintritts neuer haushaltsbelastender Sachverhalte zur Vermeidung negativer Entwicklungen rechtsaufsichtliche Maßnahmen ergriffen werden können“.

**I. Ergebnishaushalt****- 281.991 €**

(Die nachfolgenden Werte beziehen sich jeweils auf das Gesamtergebnis - ordentliches und außerordentliches Ergebnis).

Mit dem Finanzcontrolling per 30.06.2015 wird im Ergebnishaushalt im voraussichtlichen Rechnungsergebnis eine Verschlechterung in Höhe von 282 T€ eingeschätzt.

Bis zum konkreten Mittelbedarf sind die Deckungsmöglichkeiten zu prüfen, wobei ggf. planmäßige Vorhaben zurückgestellt werden müssen. Im zweiten Halbjahr 2015 werden die notwendigen Vorlagen zu den überplanmäßigen Mittelbereitstellungen erstellt.

	<b>Ergebnishaushalt</b>			
	<b>Planansatz 2015 gesamt</b>	<b>Haushalts- reste Vorjahr, ÜPL/APL per 30.06.2015</b>	<b>V-Ist per 31.12.2015 gesamt</b>	<b>Abweichung gesamt</b>
	€	€	€	€
Bereich OB	-2.504.768	-23.285	-2.536.053	-8.000
Dezernat 1	-45.221.971	-635.519	-47.922.353	-2.064.863
Dezernat 3	8.236.187	0	8.529.479	293.292
Dezernat 5	-105.891.706	-1.689.404	-108.744.128	-1.163.018
Dezernat 6	-20.704.963	-1.809.899	-23.541.621	-1.026.759
Sonderbudget	396.606.851	0	397.582.313	975.462
Personalaufwendungen	-189.429.593	9.835	-186.707.863	2.711.895
Auflösung Sonderposten, Rückstellungen, Abschreib.	-39.856.662	0	-39.856.662	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.233.375</b>	<b>-4.148.272</b>	<b>-3.196.888</b>	<b>-281.991</b>

**Oberbürgermeisterin****- 8.000 €****Dezernat 1****- 2.064.863 €*****Gebäudemanagement und Hochbau (SE 17)***

Im Unterbudget Gebäudebewirtschaftung Schulen sind Mehrerträge aus Erstattungen von Mediengutschriften der Versorgungsunternehmen zu erwarten.

Zudem wurden Mittel des Finanzhaushaltes laufende Verwaltung für Maßnahmen des Ergebnishaushaltes in den Finanzhaushalt, Teil Investitionen, übertragen. Die entsprechenden Aufwendungen entfallen durch die neue investive Darstellung.

***Amt für Informationsverarbeitung (Amt 18)***

Aufgrund des Finanzbedarfes von KISA erging am 05.05.2015 ein Umlagebescheid an die Stadt Chemnitz, welcher, basierend auf den Einwohnern, eine Umlage der Stadt Chemnitz für das Jahr 2015 in Höhe von 99 T€ enthält. Gegen diesen Bescheid ist fristgemäß nach einem Widerspruch Klage eingereicht worden. Bis zum Urteil ist die Vollstreckung ausgesetzt. Es handelt sich um ungeplante Mehraufwendungen, die erst nach abschließender Entscheidung gezahlt werden.

***Kämmereiamt (Amt 20) - Unternehmen***

Der Minderertrag von insgesamt 1.196 T€ setzt sich zum einen zusammen aus Mindererträgen aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Beteiligungen (insbesondere GGG und ESC), geringeren Erträgen aus Konzessionsabgaben eins energie für Strom/Gas sowie zum anderen aus Mehrerträgen für Konzessionsabgaben eins energie Trinkwasser und für Konzessionsabgabe Strom enviaM.

Der Mehraufwand begründet sich in der Verwendung von weitergeleiteten Kulturraumfördermitteln in Höhe von 334 T€ aus dem Budget des Kulturbüros für das Städtische Theater gGmbH.

***Feuerwehr (Amt 37)***

Die geplanten Erlöse aus der neuen Integrierten Regionalleitstelle können nicht realisiert werden, da deren Inbetriebnahme entgegen der ursprünglichen Planung vermutlich erst Ende 2015 erfolgen wird. Damit verbunden sind Minderaufwendungen in einem niedrigeren Umfang und geringere Personalkosten, die aber nicht Bestandteil des Budgets Amt 37 sind und deshalb hier zahlenmäßig nicht berücksichtigt werden.

Demgegenüber entsteht beispielsweise ein um 71 T€ höherer Aufwand für die It. Bescheid an den Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge zu zahlende Umlage, für die eine überplanmäßige Mittelbereitstellung mit Deckung aus den Personalaufwendungen vorgesehen ist.

**Dezernat 3****293.292 €*****Ordnungsamt (Amt 32)***

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen von anderen Kommunen und Landkreisen für die durch die Stadtverwaltung Chemnitz erfolgte Bearbeitung von offenen vermögensrechtlichen Fällen auf Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Vermögensgesetzes, deren Höhe vom erreichten Abarbeitungsstand abhängig ist.

**Dezernat 5****- 1.163.018 €*****Schul- und Sportamt (Amt 40)****Schulverwaltung*

Für Schulträgeraufgaben wird zum 31.12.2015 eine Ergebnisverschlechterung von 951 T€ erwartet. Dies begründet sich aus Mindererträgen in einer Größenordnung von 376 T€ sowie aus Mehraufwendungen in Höhe von 575 T€. Als wesentliche Ursache für die Mindererträge ist der Wegfall der Lernmittelpauschale mit 318 T€ zu sehen, welche im Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen nicht mehr vorgesehen ist. Weitere Ertragsverluste von ca. 55 T€ entstehen im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes. Aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme der Plätze sind Mindererträge, aber auch Minderaufwendungen in gleicher Höhe die Folge.

Den Schwerpunkt der Mehraufwendungen bilden die besonderen Beförderungsleistungen mit ca. 345 T€ Mehrbedarf. Gründe werden in der Einführung des Mindestlohnes, höhere Schülerzahlen sowie zusätzliche Touren und ärztlich verordnete Einzelfahrten gesehen.

Zudem wird weiterer Bedarf angezeigt, wie für die Realisierung von Brandschutzauflagen mit Anschaffung von Stahlgarderoschränken in 4 Schulen in Höhe von 152 T€, die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte durch externe Firmen mit insgesamt 60 T€, Mehraufwendungen bei Umsetzung von PC-Technik durch Baumaßnahmen mit 11 T€ sowie die Anschaffung grafikfähiger Taschenrechner in Folge des Gerichtsurteils zur Lernmittelfreiheit mit 62 T€.

Das Amt 40 schätzt ein, dass der derzeit angezeigte Mehrbedarf nur teilweise aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann.

*Sport*

Im Ergebnishaushalt gleichen sich die Abweichungen der voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen vom planmäßigen Ergebnis nahezu aus (u. a. aufgrund der geänderten Ausreichung von Fördermitteln).

***Kulturbüro (SE 41)***

Im Budget des Kulturbüros wird eine Ergebnisverbesserung um 340 T€ angezeigt. Ausschlaggebend dafür sind Kulturraumfördermittel in Höhe von 668 T€, die vollumfänglich im Budget der SE 41 dargestellt werden. Aufwandsseitig werden dagegen nur 309 T€ für die Förderung freier Träger und 25 T€ für Sondermaßnahmen der Stadt im Bereich „Jubiläen und Sondermaßnahmen“ eingesetzt. Weitere 334 T€ werden dem Haushalt der Städtischen Theater gGmbH zugeführt und damit im Unterbudget Unternehmen ausgewiesen. Die für das zweite Halbjahr bereitgestellten Finanzmittel für die Reintegration des Eigenbetriebes DASTietz werden ertrags- und aufwandsseitig mit 100 % Erfüllung eingeschätzt

***Kunstsammlungen Chemnitz (SE 49)***

Der Zuschuss wird zahlenmäßig mit 351 T€ überschritten. Dabei ist zu beachten, dass 156 T€ Fördermittel für diverse Ausstellungen in das Fachamtsbudget einfließen, die ertrags- und aufwandsseitig Berücksichtigung fanden.

Dem stehen Mindererträge aus Verkauf sowie aus Benutzungsentgelten des Museums Gunzenhauser i. H. v. 350 T€ entgegen.

Ertragsseitig wurden per 30.06.2015 für den Betrieb gewerblicher Art Kunstsammlungen nur 27,2 % des geplanten Ansatzes bei den Erträgen aus Verkauf und den privatrechtlichen Entgelten angeordnet; dennoch wird durch die SE 49 von einer 100 %-igen Erfüllung des voraussichtlichen Ergebnisses ausgegangen.

Begründet wird dies mit den im zweiten Halbjahr anstehenden neuen Ausstellungen und dem damit verbundenen erhöhten Besucheraufkommen. In den Vorjahren haben sich diese Erwartungen der SE 49 regelmäßig nicht erfüllt. Mit der Plananmeldung 2016 ff. wurden ebenfalls Ertragsreduzierungen vorgeschlagen, was diese kritische Einschätzung stützt.

### **Sozialamt (Amt 50) – Amtsbudget**

Die Ergebnisverschlechterung zum 31.12.2015 begründet sich im Wesentlichen aus den Mehraufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern mit insgesamt 1.035 T€ in der PUG 31540 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer. Bisher wurden bereits 300 T€ aus dem Budget der Sozialhilfe zusätzlich zur Verfügung gestellt. Um die Mehraufwendungen zu decken, wird derzeit eine Vorlage (B-197/2015) zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung vorbereitet. Es ist avisiert, die Deckung aus dem Budget Sozialhilfe vorzunehmen.

Zudem wurden 53 T€ aus der PUG 33110 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege – in die PUG 31150 - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - im Budget Sozialhilfe umverteilt. Dies war erforderlich, da eine bisher bezuschusste Beratungsstelle jetzt Leistungen im Rahmen der Entgeltvereinbarung abrechnet.

### **Sozialamt (Amt 50) – Sozialhilfe**

Aus der Hochrechnung zum 31.12.2015 wird derzeit eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses von 527 T€ erwartet. Diesem Ergebnis werden Mindererträge von 3.520 T€ unterstellt, welche zu einem großen Teil durch Minderaufwendungen von 2.993 T€ kompensiert werden können.

Ein Grund der Mindererträge ist in der Bundeserstattung (1.038 T€) für die Kosten von Unterkunft und Heizung nach SGB II (34,4 % von KdU) zu sehen, da gegenwärtig die Aufwendungen bei der Kostenentwicklung der KdU rückläufig sind. Hinzu kommt, dass der Mehrertrag aus der Nachzahlung der in 2014 einbehaltenen Erstattungen des Bundes in Höhe von 1.007 T€ zuzüglich 28 T€ Zinsen zur Abdeckung von Mehraufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern (Vorlage B-197/2015 im Stadtrat September) vorgemerkt ist.

Bisherige Abschlagszahlungen zum Lastenausgleich Hartz IV auf Basis des Jahres 2014 fielen im ersten und zweiten Quartal 2015 geringer aus als geplant und orientierten auf 1.750 T€ Minderertrag. Nach Verabschiedung des Doppelhaushaltes des Freistaates Sachsen zeigt der neue Bescheid vom Juli 2015 eine verbesserte Ertragssituation. Die sachsenweite Auszahlung wurde von 311,8 Mio. € auf 337,8 Mio. € angehoben, was auf eine höhere Entlastung hinweist. In der Hochrechnung zum 31.12.2015 wurde gegenüber dem Plan derzeit ein Minderertrag in Höhe von 297 T€ ermittelt. Die endgültige Festsetzung für das Ausgleichsjahr 2015 wird für das kommende Jahr vorgesehen. Über- und Unterzahlungen werden mit den Abschlagszahlungen des Jahres 2016 ausgeglichen.

Die Erträge aus der Asylbewerberpauschale (1.900 € pro Quartal/Person) zeigen, ausgehend vom Planansatz, mit 8.740 T€ aus jetziger Sicht einen Minderertrag von 1.756 T€. Dabei beziehen sich die Erstattungen des Landes für Asylbewerber immer auf die Personenzahlen des vorherigen Quartals und stellen somit nicht den aktuellen Stand der zugewiesenen und untergebrachten Asylbewerber dar.

Auf Grund der weiter ansteigenden Aufnahmezahlen ist im III. und IV. Quartal mit einer Erhöhung zu rechnen, die noch nicht beziffert werden kann. Es ist festzustellen, dass die Pauschale keineswegs die tatsächlichen Aufwendungen der Leistungen für Asylbewerber deckt (siehe hierzu Mehraufwendungen für die Unterbringung von 1.035 T€ im Budget des Sozialamtes).

Die Erstattungen der Grundsicherung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen angemeldet. Die Aufwendungen liegen voraussichtlich über dem Planansatz 2015, da auf Grundlage eines Gerichtsurteils teilweise Nachzahlungen ab dem Jahr 2013 geleistet werden müssen.

Nach den derzeitigen Erwartungen und Berechnungen werden die geplanten ordentlichen Aufwendungen (97.486 T€) am Jahresende mit 2.993 T€ unterschritten, was sich im Wesentlichen wie folgt begründet:

Wie bereits bei den Erträgen erwähnt, wird eine Minderung der Aufwendungen für Kosten der Unterkunft zum Jahresende von ca. 2.541 T€ eingeschätzt.

Die Leistungsarten im Budget Sozialhilfe im Bereich der Unterkunftskosten für Asylbewerber fallen zum Teil geringer aus, da bei der Planung der Ansätze 2015 ursprünglich noch von der Errichtung einer Clearingstelle (zentrale Anlaufstelle) ausgegangen wurde. Auf Grundlage der neuen Unterbringungs- und Betreuungskonzeption orientiert die Stadt Chemnitz jedoch auf eine dezentrale Unterbringung durch Anmietung von Wohnungen. Zur Sicherung der Mehrkosten zur Unterbringung von Asylbewerbern wurden in das Budget des Sozialamtes bisher 300 T€ aus dem Budget Sozialhilfe umverteilt.

Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen bei den Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz in den Bereichen Krankenhilfe und Regelbedarf, im SGB II bei den einmaligen Leistungen (Wohnbeschaffung, Erstausrüstung) sowie höhere Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

### ***Amt für Jugend und Familie (Amt 51)***

Das Amt 51 schätzt eine Zuschussverbesserung von 912 T€ ein. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Fördermittel für die Projekte „Netzwerk Frühe Hilfen“ und „Sprache und Integration“ aufwandsseitig nicht in gleicher Größenordnung innerhalb des Amtsbudgets in Anspruch genommen werden, da die Fördermittel teilweise der Deckung der Personalkosten dienen.

Ertrags- und aufwandsseitig werden 60 T€ für die Erhöhung der Jugendpauschale eingeschätzt.

Aufgrund einer Änderung zum Unterhaltsvorschussgesetz werden sich die Leistungen pro Kind ab 01.07.2015 erhöhen. Mehrerträge werden durch die Erstattung von 2/3 von Bund und Land mit insgesamt 120 T€ erwartet. Aufwandsseitig werden 180 T€ mehr eingeschätzt.

Mehraufwendungen in Höhe von 167 T€ werden durch die Rückerstattung der Elternbeiträge aufgrund der Streiks der Erzieher/innen eingeschätzt. Mit Beschluss B-175/2015 wurde dieser Mehrbedarf aus den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Es zeichnet sich ab, dass die Zuschüsse für Betriebskosten an Kita freier Träger um 440 T€ geringer ausfallen. Nicht alle Träger haben Tarifsteigerungen im vollen Umfang und ganzjährig in Anspruch genommen. Der Minderaufwand soll für den eingeschätzten Mehrbedarf für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) verwendet werden.

Weitere Einsparungen, die jedoch nicht zahlungswirksam sind, treten im Bereich der Übernahme der Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII in Höhe von 400 T€ ein.

Die geplante Tarifeinigung für die Erzieher (ableitend aus dem vorliegenden Schlichterspruch) ist im Finanzcontrolling noch nicht berücksichtigt.

### ***Amt für Jugend und Familie (Amt 51) - Jugendhilfe***

Für das Budget Jugendhilfe werden Mehraufwendungen in Höhe von 367 T€ eingeschätzt. Begründet wird der Mehrbedarf im Wesentlichen durch die Steigerung der Fallzahlen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Mit Stand Juni 2015 wurden 146 Fälle aus der Erstaufnahmeeinrichtung zur Durchführung des Clearings übernommen. Bei einem weiteren angenommenen Anstieg von wöchentlich zwei zu gewährenden stationären Hilfen zur Erziehung und der notwendigen Krankenhilfe wird ein Mehrbedarf von 439 T€ erwartet. Die Einschätzung zum Jahresende ohne die UMA zeigt eine geringfügige Unterschreitung bei den laufenden Fällen und würde zur Einhaltung der Planvorgabe führen.

Die verursachten Mehraufwendungen durch die UMA können in der Regel von einem durch das Bundesverwaltungsamt Köln bestimmten Kostenträger erstattet werden. Somit müssten die Mehrerträge in gleicher Höhe eintreten. Durch verlängerte Bearbeitungszeiten können die Erstattungsansprüche zurzeit jedoch nicht vollständig im gleichen Jahr geltend gemacht werden. Es werden für diese Leistungen 307 T€ Mehrerträge eingeschätzt. Gleichzeitig sind aber 87 T€ Mindererträge ohne UMA zu verzeichnen, da zur Planung mehr Kostenerstattungsfälle angenommen worden sind, als tatsächlich vorhanden sein werden. Daher kompensieren sich die Mehrerträge auf 220 T€.

### **Gesundheitsamt**

Im Gesundheitsamt wird eine Ergebnisverbesserung von 520 T€ eingeschätzt. Im Wesentlichen resultiert diese Einschätzung aus Mehrerträgen bei Erstattungen für die Erstuntersuchung der Asylbewerber im Freistaat Sachsen in Höhe von 662 T€. Der Mehraufwand steht im direkten Zusammenhang mit den durchzuführenden Untersuchungen. Die Einschätzung erfolgt ohne die Betrachtung der dazu notwendigen Personalkosten.

Ein höherer Bedarf zeigt sich vor allem bei den Röntgenleistungen.

### **Dezernat 6**

**- 1.026.759 €**

#### ***Stadtplanungsamt (Amt 61)***

Die zum 31.12.2015 eingeschätzte Ergebnisverbesserung des Stadtplanungsamtes i. H. v. 143 T€ resultiert hauptsächlich aus einem Minderaufwand i. H. v. 164 T€ aus der Bewilligung von Fördermitteln für die Projektsteuerung Hochwasser, die in 2014 als Gesamtsumme für die Jahre 2014 - 2017 zur Weiterreichung ohne Eigenmittel beschieden wurden. Gemäß den abgeschlossenen Verträgen zur Projektsteuerung wird von den verfügbaren Mittel in 2015 nur ein Teilbetrag abfließen. Der demzufolge entstehende Minderaufwand i. H. v. 164 T€ wird voraussichtlich als neuer Haushaltsrest nach 2016 übertragen.

Ein weiterer bereits zum 30.06.2015 absehbarer Haushaltsrest wird aus der Bewilligung von Fördermitteln für das KfW-Förderprogramm 432 Energetische Stadtsanierung Brühl erwartet, da der Zuwendungsbescheid in 2015 mit Fälligkeit 2018 erlassen wurde. Von der Gesamtsumme der bewilligten Fördermittel wird in 2015 nur ein Teilbetrag abgerufen, wodurch in 2015 Mindererträge i. H. v. 37 T€ entstehen. Aufwandsseitig wird ein Minderaufwand i. H. v. 42 T € erzeugt. Die Ermächtigungen für Erträge und Aufwendungen sollen aufgrund des Bewilligungszeitraums der Fördermittel als Haushaltsrest übertragen werden.

Des Weiteren wirken auf das Ergebnis zum Jahresende Mehr- bzw. Mindererträge sowie damit einhergehende Mehr- bzw. Minderaufwendungen, resultierend aus abweichenden Fördermittelbewilligungen gegenüber dem Planansatz. Bspw. sind Mehrerträge und -aufwendungen i. H. v. ca. 85 T€ aufgrund eines höheren Zuwendungsbescheides für den Rückbau von Wohngebäuden im Ergebnis enthalten. Demgegenüber stehen Mindererträge sowie -aufwendungen i. H. v. ca. 250 T € aufgrund der fehlenden Bewilligung von Fördermitteln für 2015 im Fördergebiet EFRE/ESF.

Die Bereitstellung von Ausgleichsbeträgen und Darlehensrückflüssen zur Wiederverwendung im jeweiligen Sanierungsgebiet begründen ebenso Mehrerträge, die auch aufwandsseitig wirken. Zum Jahresende werden derzeit Mehrerträge i. H. v. 301 T€ eingeschätzt, die per unechter Deckung (nach dem 30.06.15) für die Sanierung des Umweltzentrums im Aufwand bereitgestellt wurden.

#### ***Baugenehmigungsamt (Amt 63)***

Es werden Mindererträge in Höhe von 148 T€ vorrangig bei den Erstattungen von Aufwendungen für die unmittelbare Ausführung und Ersatzvornahme eingeschätzt. Unter anderem konnten die geplanten Aufwendungen aus den Ersatzvornahmen für das Objekt Zöllnerplatz 20 und 21 aus dem Jahr 2014 in Höhe von 140 T€ nicht ertragswirksam geltend gemacht werden, da dieses Objekt durch die Stadt Chemnitz erworben wurde.

Generell werden die Kosten für die Ersatzvornahmen und durchgeführten Sicherungsmaßnahmen gegenüber den Grundstückseigentümern durch Leistungsbescheide vollumfänglich geltend gemacht.

### ***Tiefbauamt (Amt 66)***

Die Abweichung im ordentlichen Ergebnis wird von verschiedenen Faktoren, die zu Mindererträgen sowie zu Mehr- und Minderaufwendungen führen, beeinflusst.

Auf Grund des geänderten Parkverhaltens werden die geplanten Erträge aus Parkgebühren nicht realisiert und mit ca. 595 T€ Mindererträgen per Jahresende gerechnet. Weitere Mindererträge (90 T€) ergeben sich bei der Stromabrechnung aufgrund direkter Verrechnungen, die gleichzeitig auch zu Minderaufwendungen führen.

Den Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen (40 T€) im Bereich der Gewerbegebiete in Folge der mit dem Kauf der Grundstücke für den Produktenbahnhof übernommenen Gebäude und daraus resultierender Bewirtschaftungskosten gegenüber.

Seitens des ASR wurde mit der Abrechnung der Leistungsvereinbarung Winterdienst zum 31.05.2015 auf einen Mehrbedarf zum Jahresende von 400 T€ hingewiesen. Zudem führen ungeplante Aufträge für die Gullyreinigung zu einem Mehrbedarf von 75 T€. Vom Fachamt wird eingeschätzt, dass ein Ausgleich innerhalb des Budgets aufgrund der bekannten Probleme in der Erhaltung der Verkehrsflächen und Ingenieurbauwerken nicht vollumfänglich möglich ist.

### **Sonderbudgets**

#### ***Kämmereiamt (Amt 20) – Allgemeine Finanzwirtschaft*** **961.687 €**

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde von einer Bedarfszuweisung des Landes für Asyl in Höhe von 100 T€ ausgegangen. Diese wurde jedoch als Darlehen gewährt. Die Mehrerträge aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen werden für den Ausgleich der Mindererträge Bedarfszuweisungen Asyl herangezogen.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und der zeitlich verzögerten Kreditaufnahmen können Zinsaufwendungen in Höhe von ca. 1 Mio. € eingespart werden. Bei der Planung wurde unterstellt, dass die offenen Beträge aus den Kreditermächtigungen der Jahre 2013 und 2014 in Anspruch genommen werden. Aktuell ist die Kreditaufnahme der zweiten Rate zur Finanzierung des CFC Stadions in Höhe von 15 Mio. € im zweiten Halbjahr geplant.

#### ***Kassen- und Steueramt (Amt 21) - Steuern*** **13.775 €**

In Anlehnung an die aktuelle Steuerschätzung wird von einer Erfüllung des geplanten Steueraufkommens ausgegangen. Mehrerträge ergeben sich aus den Anteilen am Aufkommen an der Spielbankabgabe des Jahres 2014, welche den Kommunen rückwirkend ausgezahlt wird.

#### ***Hauptamt (Amt 10) Personalaufwendungen*** **2.711.895 €**

Der voraussichtliche Minderbedarf setzt sich zusammen aus verminderten Dienstbezügen Beamte und der allgemeinen Umlage an den kommunalen Versorgungsverband Sachsen aufgrund von derzeit 16 nicht besetzten Stellen bei der Berufsfeuerwehr, Einsparungen bei den Entgelten für tariflich Beschäftigte aufgrund unbesetzter Stellen durch verzögerte Stellenbesetzung, Langzeiterkrankungen, Mutterschutz usw. sowie Minderaufwand bei den Arbeitgeberanteilen für die gesetzliche Sozialversicherung aufgrund des großen Umfangs an Erstattungen für Beschäftigte im Mutterschutz.

Risiken bei der Einschätzung des voraussichtlichen Ergebnisses bestehen im Rückgang der Anzahl der im Mutterschutz befindlichen Beschäftigten, der Tarifeinigung für Erzieher (bisher ist nur der Schlichterspruch berücksichtigt) und einem höheren Besetzungsgrad der freien Stellen.



**II. Finanzhaushalt - Zahlungen aus laufender Verwaltung****913.579 €**

Dem voraussichtlichen Ergebnis im Finanzhaushalt Teil laufende Verwaltung stehen voraussichtliche Haushaltsreste von saldiert - 1.809.794 € gegenüber. Durch eine teilweise spätere Zahlungswirksamkeit ergibt sich für den Finanzhaushalt im Teil laufende Verwaltung für das Jahr 2015 jedoch eine Verbesserung von 914 T€. Unter Einbeziehung der voraussichtlichen Haushaltsreste ist analog zum Ergebnishaushalt eine Ergebnisverschlechterung zu erwarten.

	<b>Finanzhaushalt laufende Verwaltung</b>			
	<b>Planansatz 2015</b>	<b>Haushaltsreste Vorjahr, ÜPL/APL per 30.06.2015</b>	<b>V-Ist per 31.12.2015</b>	<b>Abweichung</b>
	€	€	€	€
Bereich OB	-2.548.768	-117.037	-2.673.805	-8.000
Dezernat 1	-56.223.383	-7.949.336	-65.129.038	-956.319
Dezernat 3	6.737.301	1.688.250	7.025.702	-1.399.849
Dezernat 5	-106.758.313	-5.702.299	-113.941.070	-1.480.458
Dezernat 6	-22.623.583	-5.163.515	-28.249.422	-462.324
Sonderbudget	392.016.851	9.506.914	402.436.146	912.381
Personalaufwendungen	-190.171.420	-1.586.418	-187.449.690	4.308.148
<b>Ergebnis</b>	<b>20.428.685</b>	<b>-9.323.441</b>	<b>12.018.823</b>	<b>913.579</b>

**Dezernat 3****- 1.399.849 €*****Ordnungsamt (Amt 32)***

Im Finanzhaushalt laufende Verwaltung beträgt die Abweichung demgegenüber -1.547 T€. Dies resultiert hauptsächlich aus offenen Haushaltsresten aus Vorjahren bei den Einzahlungen aus Bußgeldern. Bei immer mehr Schuldner ist mangels finanzieller Mittel keine Vollstreckung möglich. Bei den Bußgeldern sind neue Haushaltsreste in Höhe von 1.485 T€ zu erwarten.

**Dezernat 5****- 1.480.458 €*****Schul- und Sportamt (Amt 40)****Schulverwaltung*

Die Abweichungen zum Ergebnishaushalt (Saldo -195 T€) begründen sich im Wesentlichen aus Mindereinzahlungen von Fördermitteln mit 186 T€, da die Einzahlung erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises erwartet wird.

*Sport*

Im Finanzhaushalt laufende Verwaltung wird ein Mehrbedarf in Höhe von 132 T€ prognostiziert. Die Differenz zwischen den Mindererträgen des Ergebnishaushaltes (146 T€) und den Mindereinzahlungen der laufenden Verwaltung im Finanzhaushalt (299 T€) in Höhe von 153 T€ resultiert zum einen aus den gebildeten Haushaltsresten und zum anderen aus einer fehlerhaften Planung nicht zahlungswirksamer Benutzungsgebühren aus Schulnutzung.

***Kunstsammlungen Chemnitz (SE 49)***

Bei den Auszahlungen der laufenden Verwaltung wurde der Minderbedarf von 13 T€ als Deckung für den investiven Mehrbedarf für die Erneuerung der Grundbeleuchtung in der Ausstellung „Romantik“ benannt.

***Amt für Jugend und Familie (Amt 51)***

Derzeit wird davon ausgegangen, dass eine höhere Anzahl von Eltern die Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen selbst zahlt, wodurch die Übernahmen der Elternbeiträge durch die Stadt geringer werden.

Im Finanzhaushalt wirkt sich dies einzahlungsseitig positiv aus. Es werden ca. 431 T€ Mehreinzahlungen erwartet.

***Amt für Jugend und Familie (Amt 51) - Jugendhilfe***

Die Überschreitung im Finanzhaushalt fällt gegenüber dem Ergebnishaushalt bei den Auszahlungen geringer aus, da Rückstellungen für Gerichtsverfahren in Höhe von 124 T€ wahrscheinlich nicht zur Auszahlung kommen.

Einzahlungsseitig können die gebildeten Haushaltsreste aus Vorjahren nicht voll realisiert werden, da im Rahmen von Widerspruchsverfahren und Klagen die strittigen Forderungen bis zum Jahresende nicht geklärt sein werden.

**Dezernat 6**

**- 462.324 €**

***Stadtplanungsamt (Amt 61)***

Die Abweichung des Ergebnisses zum Stichtag 31.12.2015 zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt laufender Verwaltung ergibt sich einzahlungsseitig aus dem Einsatz von Ausgleichsbeträgen i. H. v. 301 T€ für die Maßnahme Umweltzentrum. Da die Einzahlung dieser sanierungsbedingten Einnahmen in den Vorjahren erfolgte, spiegelt sich die Verwendung lediglich im Ertrag wider.

Auszahlungsseitig wirken auf das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit Haushaltsreste, z. B. im Bereich der Wohnungsbauförderung i. H. v. 674 T€ und aus Ausgleichsbeträgen und Darlehensrückzahlungen i. H. v. 1.877 T€, die Abweichungen zum Ergebnishaushalt erzeugen.

Da sanierungsbedingte Einnahmen bis zu ihrer zweckentsprechenden Verwendung im jeweiligen Sanierungsgebiet zur Verfügung stehen müssen und deren Wiedereinsatz noch nicht in jedem Fall konkretisiert werden konnte, werden durch das Stadtplanungsamt zum jetzigen Zeitpunkt Minderauszahlungen und daraus resultierend neue Haushaltsreste für Ausgleichsbeträge und Darlehensrückflüsse i. H. v. 1.625 T€ eingeschätzt.

***Baugenehmigungsamt (Amt 63)***

Es werden Mindereinzahlungen in Höhe von 875 T€ eingeschätzt.

Die Mindereinzahlungen ergeben sich meist aus der Zahlungsunfähigkeit der Eigentümer. Es wird versucht, die Forderungen auf dem Wege der Vollstreckung beizutreiben. Das gelingt in der Vielzahl der Fälle nicht, so dass vor allem die Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 656 T€ nicht zahlungswirksam werden.

**III. Finanzhaushalt - Investitionen****8.542.105 €**

Das Gesamtergebnis bei den Investitionen ist im Zusammenhang mit den voraussichtlich nicht im Jahr 2015 realisierbaren Investitionen zu sehen, die ggf. zur Bildung von Haushaltsresten des Jahres 2015 (saldiert in Höhe von 11.985.897 €) führen. Es handelt sich demzufolge nicht um dauerhafte Minderauszahlungen, sondern um zeitliche Verschiebungen in das nächste Haushaltsjahr. Die voraussichtlichen Haushaltsreste konnten nach Aussage der OE zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Den Haushaltsresten für Investitionen wird ein Haushaltsrest für Krediteinzahlungen gegenüberstehen.

	<b>Finanzhaushalt Investitionen</b>			
	<b>Planansatz 2015</b>	<b>Haushaltsreste Vorjahr, ÜPL/APL per 30.06.2015</b>	<b>V-Ist per 31.12.2015</b>	<b>Abweichung</b>
	€	€	€	€
Bereich OB	-103.400	-43.592	-146.992	0
Dezernat 1	-19.566.109	-24.921.213	-43.849.033	638.289
Dezernat 3	-604.661	-779.556	-1.384.217	0
Dezernat 5	-6.792.349	-15.610.988	-22.604.784	-201.447
Dezernat 6	-8.994.003	-18.413.142	-19.955.143	7.452.002
Sonderbudget	29.374.033	0	30.027.294	653.261
<b>Ergebnis</b>	<b>-6.686.489</b>	<b>-59.768.491</b>	<b>-57.912.875</b>	<b>8.542.105</b>

**Oberbürgermeisterin****0 €****Dezernat 1****638.289 €*****Amt für Informationsverarbeitung (Amt 18)***

In den Minderauszahlungen zum Stichtag 31.12.2015 in Höhe von 798 T€ sind voraussichtliche neue Haushaltsreste in Höhe von 700 T€ enthalten. Einige Projekte, wie z. B. die Einführung des Programmes ALKIS, das Projekt Datenmigration H&H, die regelmäßige Ersatzbeschaffung der PC-Technik sowie weitere VBS-Projekte werden erst im Jahr 2016 abgeschlossen. 98 T€ Minderauszahlungen sollen für eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zugunsten Investitionen am Städtischen Theater verwendet werden.

***Kämmereiamt (Amt 20) - Unternehmen***

Die Mehrauszahlungen im investiven Bereich resultieren einerseits aus weitergeleiteten investiven Verstärkungsmitteln aus dem Budget des Kulturbüros in Höhe von 75 T€ und andererseits aus zusätzlich benötigten Eigenmitteln in Höhe von 98 T€ für das Städtische Theater gGmbH, die vom Amt 18 zur Verfügung gestellt werden sollen.

**Dezernat 3****0 €****Dezernat 5****- 201.447 €*****Schul- und Sportamt (Amt 40)******Sport***

Der Mehrbedarf bei Investitionen in Höhe von 203 T€ ergibt sich aus 468 T€ Mindereinzahlungen und 265 T€ Minderauszahlungen. Die Mindereinzahlungen folgen aus neuen Jahresscheiben für die Planung und Bauausführung der Maßnahme Rekonstruktion Hauptstadion ab dem Jahr 2016 und der entsprechenden Einordnung der Fördermittel. Die Eigenmittel aus der Maßnahme in 2015 werden für die Qualifizierung des gestellten Fördermittelantrages verwendet.

Des Weiteren ergeben sich Minderauszahlungen für die Investitionsmaßnahme Turnhalle Klaffenbach, Umbau Sanitär (450 T€), da die Maßnahme aufgrund der kurzfristigen Aufnahme in den Haushaltsplan (Änderungsantrag der Fraktionen zum Beschluss der Haushaltssatzung im Februar 2015) noch nicht den entsprechenden Planungsstand aufweist und dementsprechend voraussichtlich ein Haushaltsrest über 450 T€ gebildet wird.

Mehrauszahlungen entstehen in Bezug auf den Stadionneubau an der Gellertstraße in Höhe von 1.667 T€ (Beschluss B-173/2015), wobei der Mehrbedarf mit 1.014 T€ aus dem Stadtbad und 653 T€ aus investiven Schlüsselzuweisungen gedeckt wird. Außerdem erfolgt voraussichtlich die Bildung eines Haushaltsrestes für die Sanierung der technischen Gebäudeausstattung im Stadtbad (2.266 T€).

### ***Kulturbüro (SE 41)***

Die Ergebnisverbesserung um 75 T€ resultiert aus den zusätzlichen investiven Verstärkungsmitteln in Höhe von 266 T€, die das SMWK für das Jahr 2015 bewilligte. Mit Beschluss B-139/2015 werden 191 T€ für Zuschüsse an freie Träger und für kommunale Einrichtungen eingesetzt. Die restlichen 75 T€ erhalten die Städtischen Theater Chemnitz gGmbH. Sie werden damit im Budget Kämmereiamt, Unterbudget Unternehmen ausgewiesen.

## **Dezernat 6**

**7.452.002 €**

### ***Stadtplanungsamt (Amt 61)***

Zum Stichtag 31.12.2015 werden durch das Stadtplanungsamt in den Sanierungsgebieten Mehreinzahlungen aus Ausgleichsbeträgen und Darlehensrückflüssen i. H. v. 168 T€ eingeschätzt. Mehreinzahlungen werden auch im Fördergebiet Brühl-Boulevard i. H. v. 98 T€ infolge einer höheren Bewilligung aus der Jahresscheibe 2015 erzielt, die zu Mehrauszahlungen in selbiger Höhe führen.

Demgegenüber stehen Mindereinzahlungen aufgrund von Haushaltsresten aus Fördermittelbescheiden des Jahres 2014 im Sanierungsgebiet Heckert SSP i. H. v. 137 T€, im Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard i. H. v. 991 T€ sowie im Stadtumbaugebiet Chemnitz, HR 2a Sonnenberg i. H. v. 157 T€, die als Forderung erfasst, aber nicht in voller Höhe abgefordert werden konnten. Diese Mindereinzahlungen wirken sich voraussichtlich nicht als Minderauszahlungen aus.

Innerhalb des Stadtumbaugebietes Chemnitz kommt es zudem zu einer Umverteilung von Fördermitteln i. H. v. 316 T€ aufgrund der Verschiebung der Maßnahme und des VOF-Verfahrens Schwimmhalle Gablenz. Zum Stichtag 30.06.2015 sind maßnahmebezogen nur 176 T€ für den Handlungsraum 2a Sonnenberg zugeordnet.

Seitens des Stadtplanungsamtes wird angestrebt, bis zum Jahresende auch die übrigen Fördermittel mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen, so dass hieraus abschließend keine Mindereinzahlungen zu erwarten sind. Da zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine weiteren förderfähigen Ersatzmaßnahmen benannt werden konnten, wird zum Zeitpunkt des FC 30.06.2015 eine Mindereinzahlung sowie -auszahlung i. H. v. 140 T€ abgebildet.

### ***Tiefbauamt (Amt 66)***

Die Einschätzung der Investitionstätigkeit wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst.

Es werden Mindereinzahlungen aus der zum Jahresabschluss 2012 umgesetzten Prüfungsfestlegung des RPA eingeschätzt, da auf Basis der Zuwendungsbescheide die gesamte Bescheidhöhe unabhängig von den Jahresscheiben einzubuchen ist. Da somit die Anordnung und der Zahlungseingang zeitlich auseinanderfallen, entstehen Haushaltsreste, die in den nachfolgenden Jahren realisiert werden.

Dies führte dazu, dass die Fördermittel sowohl im Planansatz als auch im Haushaltsrest und somit doppelt berücksichtigt sind. Ab dem Jahr 2015 bestehen dazu seitens des SMI neue Regelungen, die eine jahresscheibenweise Buchung zulassen, so dass diese Doppeldarstellung zukünftig nicht mehr auftreten wird. In der beigefügten Anlagen 3b sowie 5 wurde dieser Sondereffekt bereits bereinigt.

Aus der Differenz zwischen der Zuwendungshöhe und der tatsächlich auf Basis der Auszahlungen möglichen Abforderung der Zuwendungen ergeben sich Mindereinzahlungen in Höhe von ca. 154 T€. Des Weiteren werden aufgrund von Verschiebungen in der Durchführung von Maßnahmen sowie günstigerer Realisierung von Maßnahmen Mindereinzahlungen in Höhe von 1.159 T€ eingeschätzt. Diese führen gleichzeitig zu Minderauszahlungen.

Entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen wird von einer Inanspruchnahme der unechten Deckungsfähigkeit in den Gewerbegebieten zwischen Einzahlungen von Verkaufserlösen (derzeit realisiert: 564 T€) und Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Grunderwerb ausgegangen.

Die prognostizierten Minderauszahlungen von ca. 9.255 T€ ergeben sich neben den o. g. Mindereinzahlungen, die gleichzeitig zu Minderauszahlungen führen, hauptsächlich aus den sich abzeichnenden neuen Haushaltsresten von ca. 8.570 T€, da Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden.

Die Gründe reichen von erforderlichen Vorleistungen durch die Versorgungsträger bis hin zur Annahme zeitverzögert gestellter Schlussrechnungen seitens der Baubetriebe.

### **Sonderbudgets**

***Kämmereiamt (Amt 20) - Allgemeine Finanzwirtschaft***

**653.261 €**

Die Mehreinzahlungen aus investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 653 T€ erhöhen die Gesamtdeckungsmittel für Investitionen, die gemäß Beschluss B-173/2015 für den Mehrbedarf zum Stadionneubau an der Gellertstraße eingeordnet wurden.

#### **IV. Finanzhaushalt - Liquiditätsreserve**

Gemäß der Auflagen der Landesdirektion Sachsen zum Betriebsführungsvertrag für das Museum Gunzenhauser werden zum 30.06. des Kalenderjahres eine Einschätzung zum Museum Gunzenhauser und Aussagen zur Liquiditätsreserve der Stadt Chemnitz erwartet.

Gemäß Haushaltsplan 2015 wird für das Produkt 2522004 - Museum Gunzenhauser - ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für das Jahr 2015 in Höhe von 908 T€ sowie für das Jahr 2016 gemäß Finanzplan zum Haushaltsplan 2015 in Höhe von 817 T€ ausgewiesen. Die zum Stand 30.06.2015 vorhandene Liquiditätsreserve ist zur Abdeckung dieses Finanzmittelbedarfes ausreichend.

#### **V. Finanzhaushalt - Kreditermächtigung**

Die Kreditermächtigung in Höhe von 4.367 T€ wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 nicht in Anspruch genommen. Aufgrund der Liquiditätslage der Stadt sowie der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Vorjahres wird über eine Inanspruchnahme unter Beachtung der Investitionstätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Das voraussichtliche Ergebnis zum Jahresende 2015 enthält die zweite Tranche der Kreditaufnahme für den Umbau des CFC-Stadions in Höhe von 15.000 T€, welche Bestandteil der Kreditermächtigung des Jahres 2014 ist. Der Zeitpunkt der Aufnahme ist abhängig vom Baufortschritt.

#### **Aufbau des Finanzcontrollings per 30.06.2015 (Anlagen 2 und 3)**

Spalte 1:	Ansatz des Haushaltsplanes 2015,
Spalte 2:	Haushaltsreste aus Vorjahren,
Spalte 3:	Mittelübertragung,
Spalte 4:	über- bzw. außerplanmäßige Mittel,
Spalte 5:	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.06.2015,
Spalte 6:	voraussichtliches Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 per 31.12.2015,
Spalte 7:	voraussichtliche Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2015 per 31.12.2015,
Spalte 8:	Differenz aus dem voraussichtlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 abzüglich der verfügbaren Mittel 2015

In der Spalte voraussichtliches Ergebnis per 31.12.2015 wurden die Haushaltsreste aus dem Vorjahr berücksichtigt.

#### **Anlagenverzeichnis**

Anlage 2:	Gesamtübersicht zum Ergebnishaushalt
Anlage 3a:	Gesamtübersicht Finanzhaushalt - Zahlungen aus laufender Verwaltung
Anlage 3b:	Gesamtübersicht Finanzhaushalt - Zahlungen aus Investitionen
Anlage 4:	Controllingblätter zum Ergebnishaushalt mit deutlichen Abweichungen
Anlage 5:	Controllingblätter zum Finanzhaushalt mit deutlichen Abweichungen
Anlage 6:	Schuldenstand
Anlage 7:	Bürgschaften